

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 86 (1908)

Artikel: Basel in den Dreissigerwirren: die zweite Revolution bis zur teilweisen Trennung im März 1832 [zweiter Teil]
Autor: Bernoulli, August
Kapitel: 4.: Die erste Besetzung durch eidgenössische Truppen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die erste Besetzung durch eidgenössische Truppen.

Die eidgenössischen Truppen, welche am Abend des 16. September einrückten und in den folgenden Tagen über die verschiedenen Kantonsteile sich ausbreiteten, bestanden aus 4 Bataillonen von Zürich, Bern, Freiburg und Graubünden, 2 Schützenkompagnien von Uri und Zug, einer Batterie von Bern und einer Dragonerkompagnie von St. Gallen. Die von den Insurgenten aufgestellten Wachposten verschwanden nun sofort, und die 9 Gefangenen, welche sie in den letztvergangenen Tagen nach Liestal gebracht hatten, wurden befreit. Zugleich aber erließen die Repräsentanten am 17. September eine Proklamation, worin sie gemäß dem Tagsatzungsbeschluss vom 9. die Auflösung aller ungesetzlichen Behörden binnen 24 Stunden befahlen und von den Gemeinden über die Ausführung dieses Befehls bis zum 19. schriftlichen Bericht verlangten. Doch die Gesinnung derer, welche solche Befehle bisher mißachtet hatten, war nach wie vor dieselbe. Kaum hatte z. B. am 17. Kommissär Burckhardt sich von Rüneburg in das nun von Truppen besetzte Siffach begeben, so wurde er vom provisorischen Gemeinderat in drohendem Ton gewarnt, ja nichts vorzunehmen, und als er sich hierauf an die eidgenössischen Offiziere wandte, ersuchten ihn auch diese, nichts anzuordnen, was militärische Hilfe erfordern könnte, da sie hierfür noch keine Instruktionen hätten. Er verließ daher Siffach und reiste nach Basel ab. Weiter oben in Buckten aber, wo zur Zeit keine Truppen lagen, wurden Sonntags den 18. drei Rüneburger, welche im Vertrauen auf die wiederhergestellte Ordnung das Dorf besuchten, zuerst nur von der Gassenjugend mit Steinen beworfen, dann aber von einer Rotte von etwa 30 Burschen mit Knütteln und Stangen mißhandelt und verjagt unter dem Rufe: „Die Aristokraten müssen jetzt totgeschlagen sein!“ Desselben Tags wurde in Reinach der rechtmäßige Präsident, der nach Basel hatte fliehen müssen, bei seiner Rückkehr vom Gegenpräsidenten und dessen Anhang mißhandelt, und ähnliches widerfuhr dem Präsidenten von Ettingen.

Bedeutsamer als solche Roheiten war die auf diesen Sonntag veranstaltete Versammlung der Zunftauschüsse in Liestal. Als die Repräsentanten hiervon Kunde erhielten, verlängerten sie in ihrer Schwäche die zur Auflösung gesetzte Frist bis Montags 12 Uhr, fuhren aber schon Sonntag nachmittags selber nach Liestal. Da nun die Versammlung wirklich stattfand, so ließ Oberst Ziegler, sobald er das vernahm, 4 Kompagnien vor dem Rathhaus sich aufstellen, ging selber hinein und forderte die Ausschüsse auf, auseinander zu gehen. Als aber diese sich auf die verlängerte Frist beriefen, ging er zu den Repräsentanten und trieb sie durch seine energischen Vorstellungen dergestalt in die Enge, daß sie in ihrer Verlegenheit einen elenden Ausweg ergriffen. In einer neuen schriftlichen Erklärung bezeichneten sie nämlich die be-

willigte Frist als eine solche, die nicht für die versammelten Zunftauschüsse als Ganzes zu verstehen sei, sondern nur für die einzelnen Mitglieder, bis wann jeder seine persönliche Unterwerfung unter die Tagesatzungsbeschlüsse zu erklären hätte. Sidler und Meyenburg begaben sich hierauf in die Versammlung, wo sie diese Erklärung verlesen ließen und zum Auseinandergehen eine halbstündige Frist gaben. Doch auch sie erhielten keine befriedigende Antwort. Dabei war Guzwiller nicht zugegen, sondern mit Hug und Kölner befand er sich auf seinem Zimmer im Gasthof zum Schlüssel, dem Rathaus gegenüber. Zwischen beiden Orten aber bemerkte Oberst Ziegler ein auffälliges Hin- und Hereilen, und deshalb ließ er vor das Zimmer eine Schildwache stellen. Doch darüber erhob sich sofort die Klage, daß jenen dreien die Teilnahme an der Beratung der Zunftauschüsse verunmöglicht werde, und deshalb verlangten die Repräsentanten, daß dieselben ungehindert in das Rathaus gelassen würden — also in die von ihnen verbotene Versammlung — und auch diesem Wunsch wurde willfahrt.

Inzwischen aber brach die Nacht herein, die halbstündige Frist war abgelaufen, vor dem Rathaus standen noch immer die Truppen, und die Hauptgasse war angefüllt von einer neugierigen Volksmenge, in gespannter Erwartung dessen, was nun wohl geschehen werde. Jetzt endlich, da sie nicht mehr anders konnten, faßten die Repräsentanten ein Herz und unterzeichneten den Befehl zur Verhaftung derjenigen Mitglieder der Verwaltungskommission, welche bei den Zunftauschüssen saßen. In Ausführung dieses Befehls betrat nun Oberstleutnant Zimmerlin von Aarau mit einer Abteilung Berner das Rathaus. Das wilde Toben, womit die Eröffnung seines Auftrags begrüßt wurde, machte auf diesen Offizier, der einst an der Beresina gefochten, geringen Eindruck, und so befahl er die Abführung der anwesenden 4 Verwaltungsräte Guzwiller, Hug, Debary und Eglin. Der erste, klug wie immer, versuchte keinen Widerstand. Als aber die 3 andern sich sperrten, da stellte ein Berner Korporal sein Gewehr beiseite und ließ sie die Kraft seiner Arme fühlen, so daß auch sie sich fügen mußten. Wie sie hierauf alle 4 als Gefangene in den Schlüssel geführt wurden, stürzten die Zunftauschüsse ihnen nach auf die Gasse, mit lautem Geschrei über „Freiheitsmord“, und aus der zuschauenden Menge erscholl der Ruf: „Es lebe die Freiheit!“ Doch die Nacht verlief ruhig, und die 4 Verhafteten, die nun Schildwachen vor ihre Zimmer erhielten, wurden folgenden Tags in 2 Kutschen und unter Bedeckung nach Aarau geführt, und nachher von dort nach Bremgarten.

Mit dieser Verhaftung einiger Häupter und der Auflösung der Zunftauschüsse schien die erste Vorbedingung zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung erfüllt, und so kehrten am 19. September die vertriebenen Statthalter wieder auf ihre Posten zurück, und ebenso die Landjäger. Wie es jedoch mit der Amtsgewalt der Regierung und ihrer Vertreter fortan bestellt war, das erfuhr gleich anfangs z. B. Statthalter Burch-

hardt in Siffach. Als er nämlich dem Bezirkschreiber Martin, der bisher für die Auffsändischen die Statthalterei versehen hatte, die Schlüssel der Bezirkschreiberei abverlangte, erhielt er in Gegenwart eidgenössischer Offiziere von jenem die Antwort, daß er keinen Schlüssel habe, und überhaupt ihn als Statthalter nicht anerkenne. Da Burckhardt vorerst einen einzigen Landjäger bei sich hatte, so wurde auf sein Gesuch Martin von eidgenössischem Militär verhaftet und nach Liestal geführt, um ihn dem dortigen Statthalter zur Überführung nach Basel zu übergeben. Jedoch in Liestal wurde er vorläufig in eidgenössischer Haft behalten, indes Oberst Ziegler den Fall den in Basel weilenden Repräsentanten meldete. Diese wagten es zwar nicht, die vollzogene Verhaftung sofort wieder aufzuheben, konnten aber dennoch sich nicht entschließen, den Verhafteten seinem rechtmäßigen Richter zu übergeben, d. h. nach Basel zu liefern. Sie verfügten daher Martins Verbleiben in eidgenössischer Haft, erteilten aber Ziegler zugleich den Befehl, künftighin ohne Vollmacht der Repräsentanten die eidgenössischen Truppen bei keiner von Zivilbehörden verfügten Verhaftung mehr mitwirken zu lassen. Die Beamten der Regierung konnten somit, wenn sie auf Widerseßlichkeit stießen, nicht sofort einschreiten, sondern mußten vorerst als Kläger sich an die Repräsentanten wenden, von deren Entscheid es dann abhing, ob die Schuldigen zu verhaften seien oder nicht. Welcher Erfolg aber von solchem Verfahren zu erwarten war, das zeigte schon der vorliegende Fall. Denn nachdem Martin in Liestal durch Zieglers Adjutanten war verhört worden, erachteten die Repräsentanten auf Grund dieses Verhörs die Fortdauer seiner Haft für „nicht genügend begründet“, und befahlen daher seine Freilassung. Überhaupt nahmen sie sich vor, „ohne die dringendste Not keine weiteren Verhaftungen vornehmen zu lassen“. So wußten nun die Basler Behörden, welche Hilfe sie fortan von den Repräsentanten zu erwarten hatten, falls sie je wieder versuchten, den Widerstand gegen die gesesliche Ordnung durch Verhaftungen zu brechen.

Die an Martin geübte Milde war um so übler angebracht, da schon vor seiner Freilassung die Repräsentanten wohl wußten, daß in einer Reihe von Gemeinden die gesesliche Ordnung noch keineswegs hergestellt war. Wohl hatten inzwischen über 50 Dörfer die in der Proklamation vom 17. September geforderte Erklärung abgegeben. Doch von 12 Gemeinden war die Antwort noch ausstehend, und von ebensovieleen hatten sie zum Teil durch trozige Antwortschreiben erfahren müssen, daß dort nach wie vor die provisorischen Gemeinderäte regierten, so z. B. von Waldenburg, Siffach, MuttENZ, Äsch, Thervil u. s. w. Wo nun in solche Dörfer eidgenössische Truppen einrückten, da waren es die provisorischen Gemeinderäte, welche die Einquartierung besorgten, und zwar in der Weise, daß mit dieser Last vorzugsweise die „Aristokraten“ bedacht wurden. Während nun diesen die Truppen immerhin schon deshalb willkommen waren, weil sie wenigstens Schutz gegen persönliche Mißhandlung

boten, machten die Unzufriedenen aus ihrer gegenteiligen Gesinnung kein Hehl, und gleich in den ersten Tagen fiel in Sissach auf den Wagenmeister des Zürcherbataillons sogar ein Schuß, der jedoch nicht traf. Besonders aber ärgerte es sowohl Soldaten als Offiziere, wenn bald da, bald dort in ihrer Gegenwart ganz ohne Scheu geäußert wurde: sobald sie fort seien, gehe es aufs neue los.

Andererseits freilich empfanden es die eidgenössischen Truppen als ein Zeichen des Mißtrauens von Seite Basels, daß von den Wällen noch immer schweres Geschütz hinauschaute, als ob eine Belagerung bevorstünde, und daß die Regierung anfänglich sich weigerte, sie, die Truppen, auch in die Stadt aufzunehmen. In der That wurde das schwere Geschütz erst Ende des Monats entfernt. Hingegen beschloß die Regierung schon am 20. September, dem Wunsch Oberst Ziegler's gemäß, den Einzug einer nicht zahlreichen eidgenössischen Besatzung zu gestatten. Infolge dessen rückte am 21. das Berner Bataillon samt den Urner Schützen in Basel ein und wurde, wie nachher Ziegler sich äußerte, „glänzend“ empfangen. Noch desselben Tags zog übrigens die Hälfte der Berner weiter, in einige Dörfer der nächsten Umgebung, so daß fortan nur 4 Kompagnien in der Stadt blieben. Auch diese jedoch wurden alle 4 Tage abgelöst, wodurch in der Folge jeder Truppenteil für einige Tage nach Basel gelangte. Dabei verblieb übrigens das Platzkommando und der gesamte Wachdienst an den Toren und auf den Wällen nach wie vor bei den Basler Truppen. Die Eidgenossen aber wurden durchweg bei den Bürgern einquartiert, wo sie meistens mit Wohlwollen aufgenommen wurden. Wohl kam es in mehreren Häusern vor, daß bei der ersten Mahlzeit die Gäste keine Speisen anrührten, bevor sie die Hausbewohner davon essen sahen. Denn in Liestal hatten Übelwollende sie gewarnt, daß die Basler sie nur in ihre Stadt ließen, um sie zu vergiften. Doch sie erkannten bald, wie grundlos dieser Argwohn war, und nur um so größer wurde hierauf das gegenseitige Zutrauen.

Dem Einzug in Basel war die jedenfalls weit notwendigere Besetzung der störrischen Gemeinden des Birsecks nur um einen Tag vorausgegangen. Doch auch jetzt noch, am 21. September, wurde z. B. in Thervil der rechtmäßige Präsident Brodbeck bedroht, als er die Einquartierung besorgen wollte, und die eidgenössischen Offiziere, da sie für solche Fälle ohne Instruktion waren, griffen nicht ein. Auch die erneute Aufforderung, welche auf diesen Tag die Repräsentanten an jene Gemeinden richteten, blieb erfolglos, und als sie sich selber dorthin verfügten, erlangten sie nur einige mündliche Zusicherungen, auf welche bald darauf wieder gegenteilige Erklärungen und neue Ausschreitungen folgten. Nicht besser stand es auch z. B. in Sissach, wo der kaum erst der Haft entlassene alte Martin frischerdings wühlte und hezte wie zuvor, so daß die treugesinnte Minderheit völlig eingeschüchtert wurde. Beinahe täglich erschienen daher bei den Repräsentanten klagende Landleute, welche in ihrem Dorf nicht mehr sicher waren, weil sie die gesetzliche Ordnung hatten handhaben

wollen. Andererseits aber wurden in den freisinnigen Zeitungen die Repräsentanten schon wegen Guzmillers Verhaftung als gewalttätige Tyrannen hingestellt, und da sie wußten, daß die Insurgenten ihre Freunde und Ratgeber selbst in der Tagsatzung hatten, so befürchteten sie, bei Vornahme weiterer Verhaftungen von dorthier widerrufen zu werden. Die Basler Behörden aber durften ohne die Zustimmung der Repräsentanten überhaupt nicht einschreiten, und so herrschte auf dem Lande manchenorts ein Zustand, der von völliger Anarchie sich kaum noch unterschied. Die natürliche Folge war eine wachsende Erbitterung auch in der Stadt, und wenn die Führer der Insurgenten schon bisher die Trennung gewünscht hatten, so gewann dieselbe jetzt auch in Basel mehr und mehr Anhänger, während auf dem Lande noch immer die Mehrzahl der Gemeinden sie keineswegs begehrte. Den Repräsentanten aber wurde von Basel mit Recht vorgeworfen, daß ohne ihr Dazwischentreten es nie so weit gekommen wäre.

Wiewohl die Ordnung somit noch keineswegs hergestellt war, versammelte sich immerhin am 26. September nach langem Stillstand zum erstenmal wieder der Große Rat, doch zunächst nur, um über die förmliche Entlassung der im August ausgetretenen Landgroßräte zu beschließen, für welche hierauf in den unteren 3 Bezirken 33 Ersatzwahlen erfolgen sollten. Mit Ausnahme des Birsecks fielen diese Wahlen, soweit sie zustande kamen, durchweg verfassungsfreundlich aus. Jedoch beteiligten sich z. B. an den Liestaler Bezirkswahlen bloß die zugehörigen Dörfer, während von den 150 Stimmberechtigten des Städtchens nur 4 erschienen, und unter den Junftwahlen fanden diejenigen von Liestal und Frenkendorf wegen mangelnder Beteiligung überhaupt nicht statt. Im Birseck aber, wo am 29. zur Bezirkswahl in der Kirche zu Reinach 160 Mann erschienen, erhob sich gleich zum Beginn Jakob von Blarer, der die Wahlversammlung als „gesetzeswidrig“ bezeichnete und Abstimmung darüber verlangte, ob man überhaupt wählen wolle. Als der Statthalter entgegnete, daß eine Diskussion hierüber nicht zulässig sei, erhob sich ein Geschrei: „wir lassen nicht wählen, man hätte die Versammlung 8 Tage vorher ansagen sollen!“ Als nun dennoch Stimmzettel ausgeteilt wurden, besetzten wohl 30 Mann die Zugänge zu den Stühlen und verhinderten das Einsammeln der Stimmen, während andere schrien und tobten. Alles Zureden, auch der herbeigerufenen eidgenössischen Offiziere, war umsonst, bis schließlich, nach mehr als zweistündigem Tumult, auf Verlangen des Statthalters eine Truppenabteilung in die Kirche rückte und die Widerspenstigen hinaustrieb. Jedoch die ruhigen Bürger, welche anfänglich wohl die Hälfte der Versammlung bildeten, hatten aus Furcht sich größtenteils schon längst entfernt, um von den Schreibern unbehelligt heim zu gelangen. Es fanden sich daher in der Kirche schließlich nur noch 15 Stimmberechtigte, so daß für diesen Tag die Wahl dahinfiel. Als hierauf die Repräsentanten Blarers Verhaftung befahlen, entwich dieser rechtzeitig über die

Grenze. Bei der neuen Bezirkswahl aber, sowie bei den Zunftwahlen vom 1. Oktober, erschienen nun im Birseck meistens nur die Unzufriedenen, und diese wählten Männer ihres Sinnes, deren jedoch mehrere den Eid auf die Verfassung verweigerten und deshalb nicht zugelassen wurden.

Mittlerweile hatten die Repräsentanten wegen der immer schwieriger werdenden Lage schon am 23. September die Tagsatzung um bestimmtere Weisungen gebeten gegenüber solchen, die sich widerseßlich zeigten oder fortdauernder Aufhebung sich schuldig machten. Daraufhin faßte jedoch die Bundesbehörde am 26. in gewohnter Weise nur einen matten Beschluß, der die Repräsentanten ermächtigte, über die Widerseßlichen Einquartierung auf ihre Kosten, Hausarrest „oder sonstige militärische Verhaftung“ zu verhängen. Die Basler Gerichte hingegen sollten ausdrücklich nur solche Vergehen beurteilen, „welche nicht politischer Natur sind“. Es wurden ihnen somit auch die künftigen politischen Vergehen entzogen, während der Beschluß vom 9. September sich wenigstens auf die bisherigen beschränkt hatte. Zugleich aber wurden die Repräsentanten angewiesen, „mit erneutem Nachdruck“ auf Basel einzuwirken, damit jene von der Tagsatzung schon damals gestellten, die „Wiedervereinigung der getrennten Gemüter“ bezweckenden Forderungen möglichst bald erfüllt würden. Diese Forderungen, die am 9. September nur auf Amnestie „und andere geeignete Anordnungen“ gelauteet hatten, waren auch jetzt nicht deutlicher ausgesprochen. Doch die Repräsentanten wußten genau, was damit gemeint war, und so erklärten sie der Basler Regierung in einem Schreiben vom 27. September, daß die Ordnung jetzt „größenteils“ hergestellt sei, daß aber mit bloßer Gewalt das Übel nicht bleibend könne gehoben werden, sondern nur durch Besänftigung. Doch hierzu genüge auch eine völlige Amnestie jetzt nicht mehr, da beide Parteien einzig noch darin übereinstimmen, daß sie beiderseitig die Trennung begehren. Die Tagsatzung aber wünsche Wiedervereinigung, und da die Unzufriedenen auf dem Lande einen Verfassungsrat forderten, die Stadt hingegen bei der bestehenden Verfassung bleiben wolle, so wünschten sie zum Zweck einer Vermittlung, daß der Große Rat eine Kommission ernenne, mit welcher sie über eine etwaige Änderung der beiden hauptsächlich beanstandeten Verfassungsartikel verhandeln könnten, nämlich über die Revision und über das Vertretungsverhältnis.

Diesen Forderungen glaubte die Regierung wenigstens teilweise entsprechen zu sollen, indem sie dem am 3. Oktober versammelten Großen Rat einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher mit Ausnahme der Muttenzer Meuterei vom 7. Juni für alle bisherigen, zum Aufstand irgendwie in Beziehung stehenden Vergehen und Verbrechen vollständige Amnestie aussprach. Doch sollten 19 mit Namen genannte Hauptschuldige auf 4 Jahre keinerlei Stelle noch Amt bekleiden dürfen, und zu diesen gehörten neben

Guzwiller, Anton und Jakob von Blarer, Martin Vater und Sohn, Eglin, Buser und andern auch einige Stadtbürger wie Dr. Hug, Dr. Frey, Debary und Kölner. Hinsichtlich der Verfassung aber lehnte der Ratschlag jede Änderung ab, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, daß, falls Basel bei seiner zu Recht bestehenden Verfassung nicht geschützt würde, kein anderer Ausweg mehr übrig bliebe als eine Volksabstimmung über die Trennung.

Nach Verlesung dieses Ratschlages erschienen in der Sitzung die 4 Repräsentanten, und in ihrem Namen hielt Muralt einen längeren Vortrag, worin er die schon im Schreiben geäußerten Wünsche dem Großen Rat mit eindringlicher Wärme zur Beherzigung empfahl. Indem aber Muralt neben der Amnestie auch eine teilweise Änderung der Verfassung befürwortete, und zwar namentlich des Revisionsartikels, sprach er keineswegs aus innerer Überzeugung. Denn schon folgenden Tags gestand er in einem vertraulichen Brief an Schultheiß Amrhyn, daß ihn „beinahe ein Schaudern anwandelte, eine Verfassung, welche erst vor wenigen Monaten angenommen und von der Tagsatzung garantiert wurde, nun in deren Auftrag anzugreifen“. Weiter äußerte er in diesem Briefe: der Große Rat werde „schwerlich von seiner gesetzlich-rechtlichen und einzig festen Basis, der Verfassung, abweichen wollen. Tut er es, so hat er keinen festen Grund mehr, und seine ihm abgetrosten Konzessionen werden ihm für wenig angerechnet werden“. Ferner fügte er bei: „Der Große Rat könnte uns in gewaltige Verlegenheit versetzen, wenn er uns fragen würde, ob wir die Ruhe des Kantons verbürgen können und wollen, falls er uns entspreche.“ Zum Schluß aber bemerkte er: „Es gibt in Basel sehr viele leidenschaftliche Menschen. Allein ebenso wahr ist es, daß die meisten der Anführer der Insurgenten abscheuliche Leute sind. Einige jedoch möchte ich hievon gerne ausnehmen.“ Das also war die Überzeugung dieses Eidgenossen, die er jedoch nicht öffentlich zu äußern wagte — aus Furcht vor der Bewegungspartei, welche in seiner Heimat Zürich und in anderen Kantonen zur Herrschaft gelangt war, und deren Einfluß auch in der Tagsatzung jetzt mehr und mehr Oberhand gewann.

Ob schon der Große Rat entschlossen war, an der bestehenden Verfassung festzuhalten, so wurde immerhin, wenn auch mit schwachem Mehr, die von den Repräsentanten gewünschte Kommission ernannt, welche, zur Hälfte aus Landbürgern bestehend, mit jenen über die Verfassung sich besprechen sollte. Doch diese Verhandlungen hatten, wie vorauszusehen war, keinen Erfolg, und daraufhin behandelte der Große Rat am 10. und 11. Oktober die Anträge der Regierung. Die Amnestie-Vorlage wurde mit überwiegender Mehrheit genehmigt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man der Tagsatzung und der öffentlichen Meinung der Schweiz sich entgegenkommend zeigen wollte. Mit derselben Mehrheit aber wurde auch dem Ratschlag beige stimmt, welcher jede Änderung der bestehenden Verfassung unbedingt ablehnte

und für den Fall, daß die Tagsatzung dieselbe nicht schützen wollte, eine Volksabstimmung über die Trennungsfrage in Aussicht stellte. Auf diesen entscheidenden Beschluß, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ, erachteten die Repräsentanten ihr weiteres Verbleiben als nutzlos, und so kehrten sie folgenden Tags nach Luzern zurück, nachdem sie zuvor in einer Proklamation die Bevölkerung des Kantons Basel noch ermahnt hatten, die weiteren Beschlüsse der Tagsatzung abzuwarten und inzwischen die gesetzliche Ordnung in keiner Weise zu stören.

5. Die weiteren Verhandlungen bis Ende 1831.

Der Großratsbeschluß vom 11. Oktober, welcher jede Änderung der Verfassung ablehnte, stellte die Tagsatzung vor die bestimmte Frage, ob sie die von ihr gewährleistete Verfassung schützen wolle oder nicht. Um nun hierüber womöglich einen günstigen Entscheid zu erlangen, wurde von Basel gleich nach Abreise der Repräsentanten Bürgermeister Frey in außerordentlicher Sendung nach Luzern abgeordnet, und dieser erschien zugleich mit jenen in der Sitzung vom 14. Oktober. Doch den Standpunkt des Rechts, welchen Basel festhalten wollte, teilten außer den drei Urkantonen nebst Graubünden und Wallis jetzt nur noch Bern, wo bis zum 20. Oktober die alte Regierung noch fortamtete, und Neuenburg, das vor kurzem selber einen Aufstand mit Hilfe eidgenössischer Vermittlung überwunden hatte. Die Gesandten von Zürich, Luzern, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen und Thurgau hingegen traten teils infolge der Stimmung ihrer Kantone, teils aus persönlicher Gesinnung als Basels entschiedene Gegner auf. Die Vertreter der übrigen 7 Kantone aber zeigten sich schwankend, indem sie bald nach dieser, bald nach jener Seite hinneigten. Frey mußte es sich daher gefallen lassen, daß nach dem Vorschlag der Repräsentanten sein Begehren vorerst noch zur Beratung an eine Kommission gewiesen wurde, indes am 17. die Tagsatzung sich wenigstens dahin einigte, daß die bisherigen eidgenössischen Truppen aus dem Kanton Basel zurückgezogen und durch bloß 2 Bataillone, 2 Schützenkompagnien und eine Abteilung Reiter sollten abgelöst werden. Auch bei der Kommission aber fand Frey kein Gehör, als er sie bat, doch einfach die Handhabung der schon im Juli ausgesprochenen Verfassungsgarantie zu beantragen, und ebenso erfolglos blieben seine Bemühungen bei der Tagsatzung, als diese die Kommissionsanträge in Beratung zog. Denn trotz allen Vorstellungen wurden dieselben durch eine wenn auch schwache Mehrheit von 12 Ständen genehmigt, und demgemäß lautete der Beschluß vom 22. Oktober zunächst dahin, daß „in allen Teilen des Kantons Basel die Waffen zur gegenseitigen Befehdung nicht wieder ergriffen und auch keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufgestellt werden“ sollen. Weiter wurde wieder